

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Marktordnung für Hobby & Freizeit Leer und Aurich 2023 (bitte nicht zurückschicken!)

Veranstalterin:

Inge Sparringa Veranstaltungen, Forstweg 9, 26789 Leer, Tel. 0491-9791111

Email: info@sparringa-veranstaltungen.de, www.sparringa-veranstaltungen.de

1. Allgemeines | Ordnung

Teilnahmeberechtigt sind Kunsthandwerker/innen und Hobbykünstler/innen, die Handwerkliches herstellen sowie Anbieter/innen mit besonderem Angebot, von der Veranstalterin zugelassen werden. Der Stand muss durch den/die Aussteller/in oder eine beauftragte Person besetzt sein. Die Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen auszuzeichnen.

Für eine ausreichende und wirkungsvolle Werbung sorgt die Veranstalterin.

Den Anweisungen der Veranstalterin und der von ihr beauftragten Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Aussteller/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2. Anmeldung | Bezahlung | Bestätigung

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin bzw. entscheidet die Veranstalterin anhand der Bewerbungskriterien über die Teilnahme. Die Standmieten sind so zu entrichten, dass die Veranstalterin 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Die Nichtzahlung der Standgebühr vor der Veranstaltung bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d.h. der Standplatz wird vom Veranstalter reserviert. Bei Barzahlung vor Ort in Ausnahmefällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet. Der Zugang zum Stand muss mitgebracht werden. Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

Die Veranstalterin weist dem/der Aussteller/in einen Stand nach ihrer Wahl zu. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt bei Ankunft am Veranstaltungsort. Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes. Mit der Bewerbung zur Teilnahme an einer der Veranstaltungen werden die AGB's als rechtsverbindlich anerkannt.

Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert.

3. Rücktritt

Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 28 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin der Veranstalterin vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat die Veranstalterin Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete in voller Höhe.

4. Haftung

Der/die Aussteller/in oder sein Beauftragter/Vertreter hat die Veranstalterin von allen Personen- oder Sachschadenansprüchen, die von ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Auf allen Märkten ist eine Haftpflichtversicherung des/der Teilnehmers/in Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Standausrüstungen. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl übernommen. Es bestehen keine Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber der Veranstalterin. Unabhängig davon ist der Veranstaltungsort in Leer, BBS I und II durch eine Alarmanlage gesichert. Offenes Feuer und angezündete Kerzen sind nicht zulässig.

5. Abfall | Verpackungsmaterial etc.

Der Standplatz ist vom/von der Aussteller/in sauber zu halten und zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung und Klebefilamentfernung hat der/die Aussteller/in Sorge zu tragen. Anfallender Abfall ist vom/von der Standinhaber/in nach Marktende mitzunehmen und **nicht** in vorhandenen Mülleimern/-containern des gesamten Geländes zu entsorgen. Kabel von uns dürfen nicht mitgenommen werden! Verstöße gegen diese Vorschriften werden von der Veranstalterin mit pauschal 150,- € berechnet. Ferner werden diese Aussteller/innen von allen anderen Veranstaltungen ausgeschlossen bzw. behält sich die Veranstalterin im Falle eines vorzeitigen, teilweisen oder ganzen Standabbaus vor, bei allen weiteren Anmeldungen eine im Voraus zu entrichtende Kautions in Höhe von 150,- € zu erheben:

6. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen unverzüglich nach der Entladung vom Marktgelände auf dafür vorgesehene Flächen gefahren werden.

7. Feuerwehrezufahrten | Rettungswege | Notausgänge

Alle Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Notausgänge auf dem Gelände und im Gebäude sind unbedingt gänzlich freizuhalten.

8. Datenschutz

Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Messe erteilt der/die Aussteller/in der Veranstalterin die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie ggfs. weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium. Eine kommerzielle Weitergabe dieser Daten ist ausgeschlossen.

Die Veranstalterin nimmt den Datenschutz lt. DSGVO ernst und weist darauf hin, dass mit der Anmeldung des/der Ausstellers/in die Veranstalterin bis auf schriftlichen Widerspruch insbesondere für folgendes berechtigt ist:

1) Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem/der Aussteller/in 2) Elektronische und postalische Zusendung veranstaltungs-begleitender Angebote 3) Elektronische und postalische Information vor und nach der Veranstaltung.

9. Ausfall der Veranstaltung

Gem. § 1 Abs. 3 der Benutzerordnung für die Überlassung von Schulräumen zu schulfremden Zwecken erfolgt die Überlassung unter dem Vorbehalt des entschädigungslosen Widerrufs bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollte dieser Fall eintreten, so ist auch diesbezüglich die Veranstalterin von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art freizuhalten. Alle Anmeldungen gelten vorbehaltlich der Erteilung der behördlichen Genehmigung.

Muss die Veranstalterin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin oder wegen Änderung des Ladenschlussgesetzes absagen, so hat der/die Aussteller/in keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die Veranstalterin behält sich vor, den Termin bei behördlicher Absage abzusagen oder zeitlich/örtlich auch kurzfristig zu verlegen und behördlichen Vorschriften anzupassen.

Sollte aufgrund einer Pandemie o. ä. die Veranstaltung behördlich kurzfristig, d.h. bis 7 Tage vor der Veranstaltung abgesagt werden, so erhält der/die Aussteller/in die geleistete Standgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr zur teilweisen Kostendeckung von höchstens 35% der Standgebühr zurück, wenn eine zeitliche Verlegung nicht möglich ist. Die Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der Höhe der tatsächlich bis zur behördlichen Absage geleisteten Aufwendungen für Werbung, Genehmigungsgebühren, Mieten, Personal usw. durch die Veranstalterin. Ab Veranstaltungsbeginn ist eine Erstattung der Standgebühr nicht mehr möglich. Die Veranstalterin behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Veranstalterin besteht nicht.

10. Anerkennung | Presse | Sonstiges

Durch die Anmeldung und Zahlung des Standgeldes usw. erkennt der/die Aussteller/in diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom Anbieter zu regeln.

Der/die Aussteller/in erklärt sich mit der Zusendung von Unterlagen per Post, Newsletter per Mail usw. einverstanden.

Die Veranstalterin sowie die von der Veranstalterin zugelassene Presse sind berechtigt zu fotografieren und zu filmen und dieses Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für zur Verfügung gestelltes Bild- und Textmaterial.

11. Rabatt

Jungdesigner, wessen Handwerk noch nicht länger als 3 Jahre betrieben wird, erhalten 5% Rabatt auf die reine Standgebühr.

12. Stand | Standaufbau

Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes muss der Stand entsprechend der Jahreszeit oder neutral hergerichtet und dekoriert sein!

Die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische/-stände sind mit bodenlangen Dekostoffen abzuhängen, damit die Kisten und Kartons für die Besucher nicht sichtbar sind. Alternativ müssen Transportkisten im Fahrzeug verwahrt werden.

Die Stände müssen namentlich mit eigenen oder von der Veranstalterin angebrachten Standschildern deutlich sichtbar gekennzeichnet sein.

Standplatzbelegung am 1. Veranstaltungstag bis spätestens 9 Uhr. Danach erfolgt eine Vergabe/Dekoration durch die Veranstalterin. **Der Abbau der Stände am Veranstaltungstag ist nicht vor 18 Uhr gestattet.**

Auf- und Abbauezeiten:

Veranstaltungsort	Aufbau	Abbau	Öffnungszeit Besucher
Leer, Emsschule (BBS) Blinke 39	Freitag ab 17 bzw. 18 Uhr (wenn Tische bestellt) und bis 19.00 Uhr Samstag ab 7.00 Uhr	Sonntag ab 17-19.00 Uhr	Samstag 10-17.00 Uhr Sonntag 10-17.00 Uhr
Aurich, Stadthalle Bgm-Anklam-Platz	Sonntag ab 8.00 Uhr	Sonntag ab 17-19.00 Uhr	Sonntag 10-17.00 Uhr

Bestellte Tische und Stühle in Leer werden ab 18 Uhr bereitgestellt.

Einlass am Sonntag für Aussteller in Leer, Emsschule ab 9 Uhr.

13. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung bei der Veranstalterin „Inge Sparringa Veranstaltungen“ wirksam zustande, es sei denn, die Veranstalterin lehnt das Angebot des/der Ausstellers/in auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab.

Eine Bindung an den Antrag i.S.d. § 145 HS BGB ist von Seiten der Fa. „Inge Sparringa Veranstaltungen“ ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern gesetzlich zulässig, für beide Teile Leer/Ostfriesland als Sitz der Veranstalterin. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.